

Protokoll über die ordentliche Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG

Die ordentliche Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG („**Gesellschaft**“) mit Sitz in Bad Dürkheim fand am 21. August 2026 um 10:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098 Bad Dürkheim, statt.

Es waren anwesend:

1. Vom Vorstand der Gesellschaft: Frau Dorota Piwkowska-Szyjka
2. Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft: Herr Shane Jason Giebel
3. Versammlungsleiterin und Protokollführerin: Frau RAin Dr. Milena Charnitzky
4. Aktionäre und Aktionärsvertreter („**Teilnehmer**“),
die in dem während der Hauptversammlung ausliegenden und von der Gesellschaft aufgestellten Teilnehmerverzeichnis aufgeführt sind.

I. Eröffnung und Wahl zur Versammlungsleitung

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Shane Jason Giebel, (nachstehend der „**Aufsichtsratsvorsitzende**“), übernahm gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung den Vorsitz und eröffnete die Versammlung um 10:00 Uhr. Da er der deutschen Sprache nicht mächtig ist, begrüßte er die Teilnehmer und leitete die Wahl zum Versammlungsleiter auf Englisch. Eine Dolmetscherin, die seine Worte simultan für die Teilnehmer ins Deutsche übersetzen konnte, war anwesend.

1. Vorschlag der Wahl der Versammlungsleitung

Der Aufsichtsratsvorsitzende schlug im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstands vor, Frau Rechtsanwältin Dr. Milena Charnitzky, München, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft zur Versammlungsleiterin von der Hauptversammlung wählen zu lassen.

2. Erklärungen zum Ablauf der Wahl der Versammlungsleitung

Der Aufsichtsratsvorsitzende erklärte, dass es für die Wahl der Versammlungsleitung

der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedürfe. Die Stimmabgabe sei nur im Versammlungsraum möglich. Bei der Wahl der Versammlungsleitung würde der Stimmabschnitt 1 aus dem Stimmbogen genutzt, der in eine Urne mit der Beschriftung „Ja“ oder in eine Urne mit der Beschriftung „Nein“ einzuwerfen sei.

3. Durchführung der Wahl der Versammlungsleitung

Präsenz

Nachdem es seitens der Teilnehmer keine Wortmeldungen zur Wahl der Versammlungsleitung gab, wurde die Wahl über die Versammlungsleitung eingeleitet.

Die aktuelle Präsenz der erschienenen oder vertretenen Aktionäre wurde vor der ersten Abstimmung (Wahl Versammlungsleiter) allen Teilnehmern wie folgt bekannt gegeben:

Vom eingetragenen Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von

EUR 12.400.000,00, eingeteilt in

12.400.000 Stückaktien, waren

12.392.319 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Das entspricht 99,94 % des eingetragenen Grundkapitals.

Wahl der Versammlungsleitung

Der Aufsichtsratsvorsitzende eröffnete die Abstimmung über die Wahl der Versammlungsleitung. Sodann fragte er nach und stellte fest, dass jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter die Möglichkeit hatte, seine Stimme abzugeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende schloss die Abstimmung und bat um Auswertung der Stimmen. Er unterbrach die Hauptversammlung um 10:03 Uhr.

Ergebnis der Wahl zur Versammlungsleitung

Um 10:05 Uhr setzte der Aufsichtsratsvorsitzende die Hauptversammlung fort und verkündete das Abstimmungsergebnis über die Wahl der Versammlungsleitung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung wurden für 12.392.288 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht 99,94 % des eingetragenen Grundkapitals.

Die Abstimmung ergab:

12.392.288 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

0 ungültige Stimmen.

Frau Dr. Charnitzky wurde mit 100% der Stimmen zur Versammlungsleiterin gewählt.

Daraufhin übergab der Aufsichtsratsvorsitzende die Versammlungsleitung an Frau Dr. Milena Charnitzky (nachstehend auch die „**Versammlungsleiterin**“ genannt).

II. Form- und fristgerechte Einberufung der Hauptversammlung

Frau Dr. Milena Charnitzky stellte fest, dass vom Aufsichtsrat der Gesellschaft der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Shane Jason Giebel, vor Ort sei. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats konnten aufgrund von Terminüberschneidungen leider nicht vor Ort teilnehmen. Der Vorstand der Gesellschaft sei in Person von Frau Dorota Piwowska-Szyjka anwesend.

Frau Dr. Milena Charnitzky stellte fest, dass die Einladung zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung, welche auch die Tagesordnung und die Vorschläge zur Beschlussfassung enthalte, durch Bekanntgabe im Bundesanzeiger vom 15. Juli 2026 ordnungsgemäß und rechtzeitig erfolgt sei. Ein Auszug des Bundesanzeigers als Belegexemplar liege vor und könne bei der Ein- und Auslasskontrolle eingesehen werden. Ein Ausdruck des Bundesanzeigers als Belegexemplar der Veröffentlichung werde auch zu Protokoll genommen (**Anlage 1**).

Die Einberufung sei darüber hinaus auch gemäß § 125 AktG den Aktionären, Intermediären und Aktionärsvereinigungen mitgeteilt worden.

Die Versammlungsleiterin stellte fest, dass die heutige ordentliche Hauptversammlung

nach Gesetz und Satzung form- und fristgerecht einberufen worden sei. Seit dem Tag der Einberufung konnten die Aktionäre die nach dem Aktiengesetz auslagepflichtigen Unterlagen der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie auf der Unternehmenswebsite einsehen. Während der heutigen Hauptversammlung seien alle auslagepflichtigen Unterlagen weiterhin auf der Unternehmenswebsite abrufbar und lägen auch hier im Versammlungsraum aus. Kopien aller auslagepflichtigen Unterlagen wurden den Aktionären außerdem auf Anfrage unverzüglich und kostenfrei zugesandt und den Aktionärsvereinigungen sowie den Depotbanken von der Gesellschaft termingerecht zur Weiterleitung an die Aktionäre zur Verfügung gestellt.

Eine Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären seien der Gesellschaft binnen der gesetzlichen Fristen nicht zugegangen.

III. Erklärungen zum Ablauf der Hauptversammlung

1. Ausführungen zur Präsenzerfassung

Da die erste Präsenz im Rahmen der Wahl der Versammlungsleitung verkündet und ein Teilnehmerverzeichnis erstellt worden sei, würden nunmehr Präsenzveränderungen als Nachträge geführt.

2. Präsenzbereich

Zum Präsenzbereich erklärte die Versammlungsleiterin analog zur Wahl zur Versammlungsleitung ausschließlich den Versammlungsraum. Die Stimmabgabe sei nur im Versammlungsraum möglich. Die Abstimmungsergebnisse würden nach dem sogenannten Additionsverfahren ermittelt, worauf später noch einmal genauer eingegangen werde.

Die Versammlungsleiterin bat die Teilnehmer, die abstimmen möchten, rechtzeitig zu Beginn der Abstimmungen in diesen Versammlungssaal zu kommen bzw. im Versammlungssaal zu bleiben.

3. Änderungen der Präsenz

Die Präsenz werde fortlaufend ermittelt. Diejenigen Aktionäre oder Aktionärsvertreter,

die die Hauptversammlung vorzeitig verlassen wollten, müssten eine Vollmacht erteilen, um abzustimmen.

4. Generaldebatte

Die Versammlungsleiterin gab bekannt, dass im Interesse einer zügigen Abwicklung der Hauptversammlung die Diskussion über alle Punkte der Tagesordnung im Anschluss an die Rede des Vorstands in Form einer Generaldebatte erfolgen werde. Wortmeldungen seien bitte am Wortmeldetisch schriftlich abzugeben.

Wenn alle Fragen beantwortet seien und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, werde die Debatte geschlossen und mit der Abstimmung begonnen.

Bild- und Tonaufnahmen durch die Teilnehmer der Hauptversammlung seien nicht zulässig.

IV. Abhandlung der Tagesordnung: Generaldebatte und Abstimmungen

Die Versammlungsleiterin erklärte, dass sie nun mit der Abwicklung der Tagesordnung beginne.

Sie rief den Tagesordnungspunkt („TOP“) 1 auf:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Superior Industries Europe AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.

1. Bericht des Aufsichtsrats

Die Versammlungsleiterin verwies auf den ausführlichen Bericht des Aufsichtsrats, der in ungekürzter Fassung ab der Einberufung dieser Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt habe und während dieser Hauptversammlung auf der Unternehmenswebsite und hier im Versammlungsraum am Wortmeldetisch verfügbar sei. Es werde vor diesem Hintergrund neben dem Hinweis auf die Themenschwerpunkte auf eine vollständige Verlesung verzichtet.

2. Präsentation des Vorstands

Die Versammlungsleiterin leitete über zur Präsentation des Vorstandes. Aufgrund der

Sprachbarrieren sei sie vom Vorstand gebeten worden, die von ihm vorbereitete Rede in seinem Namen zu verlesen.

Die Versammlungsleiterin berichtete im Namen des Vorstands über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 und den aktuellen Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie Perspektiven der Superior Industries Europe AG. Sie ging auf die heutige Tagungsordnung ein und erläuterte diese, insbesondere auch, dass der Jahresabschluss bereits festgestellt worden sei und daher über TOP 1 durch die Hauptversammlung nicht beschlossen werde.

3. Aktualisierte Präsenz

Nach dem Bericht des Vorstands gab die Versammlungsleiterin um 10:37 Uhr bekannt, dass die Präsenz im Vergleich zur Erstpräsenz unverändert geblieben sei.

4. Durchführung der Generaldebatte

Die Versammlungsleiterin gab Gelegenheit, Fragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu stellen.

Aus verfahrensökonomischen Gründen erstreckte sie die Diskussion auf alle Punkte der Tagesordnung, das waren die Punkte 1 bis 5.

Dazu rief sie auch die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 auf:

TOP 2:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025

TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025

TOP 4:

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

TOP 5:

Wahlen zum Aufsichtsrat

Der vollständige Wortlaut der Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den dargestell-

ten Tagesordnungspunkten 2 bis 5 ergebe sich aus der im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung sowie aus der im Internet auf der Website der Gesellschaft abrufbaren Einladung zur Hauptversammlung 2026.

Anschließend leitete die Versammlungsleiterin zur Beantwortung der Aktionärsfragen über. Nachdem zunächst alle Aktionärsfragen aufgenommen worden waren, unterbrach Frau Dr. Charnitzky die Hauptversammlung von 10:40 Uhr bis 11:08 Uhr. Nach Fortsetzung der Hauptversammlung erklärte die Versammlungsleiterin, dass sie aufgrund der Sprachbarrieren vom Vorstand gebeten worden sei, in seinem Namen die Antworten auf die Fragen der Teilnehmer zu verlesen. In dieser Funktion beantwortete Frau Dr. Charnitzky alle Fragen der Aktionäre.

Die Versammlungsleiterin fragte, ob Fragen offengeblieben seien. Es gab zwei Rückfragen, von denen eine ad hoc beantwortet werden konnte. Für die Beantwortung der anderen Frage unterbrach Frau Dr. Charnitzky die Hauptversammlung erneut, diesmal von 11:15 bis 11:28 Uhr. Nach Fortsetzung der Hauptversammlung wurde sodann auch die zweite Rückfrage beantwortet.

Frau Dr. Charnitzky fragte, ob noch weitere Fragen offengeblieben seien. Es gab eine weitere Rückfrage. Die Versammlungsleiterin unterbrach die Sitzung erneut von 11:34 Uhr bis 11:44 Uhr und beantwortete die Rückfrage.

Die Versammlungsleiterin erklärte, dass, soweit sie in ihrer Funktion als Versammlungsleiterin im Namen des Vorstands die Antworten auf die Fragen gegeben habe, diese mit dem Vorstand abgestimmt seien und der Vorstand sich diese Antworten vollumfänglich zu eigen mache.

Frau Dr. Charnitzky stellte fest und verkündete, dass die Diskussion zu den Punkten 1 bis 5 der Tagesordnung abgeschlossen sei und alle Fragen beantwortet worden seien.

Die Versammlungsleiterin beendete daraufhin die Generaldebatte.

5. Abstimmungsverfahren

Die Versammlungsleiterin leitete über zur Abstimmung und fragte, ob sie das Abstimmungsverfahren erläutern sollte. Da die Abstimmungsergebnisse nach dem bekannten Additionsverfahren ermittelt wurden, wurde eine nähere Erläuterung desselben

und der elektronischen Auswertung von den Teilnehmern auf Nachfrage abgelehnt.

6. Beschlussvorschläge Tagesordnung

Zur Abstimmung stünden für die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 jeweils die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. des Aufsichtsrats, wie sie sich aus der Einladung zur heutigen Hauptversammlung ergäben und im Bundesanzeiger vom 15. Juli 2026 bekannt gemacht worden seien. Diese Beschlussvorschläge stünden auch im Internet auf der Superior-Website zur Verfügung und waren dort seit Veröffentlichung der Einberufung verfügbar, sodass die Versammlungsleiterin den entsprechenden Wortlaut als bekannt voraussetze.

Die Versammlungsleiterin verlas schlagwortartig die Beschlussvorschläge TOP 2 bis TOP 5.

Sie ordnete als verfahrensleitende Maßnahme an, dass die Entlastung der Mitglieder des Vorstands als Einzelentlastung durchgeführt werde.

7. Mehrheitserfordernisse

Zu TOP 1 sei eine Beschlussfassung nicht erforderlich. Für die TOP 2 bis 5 bedürfe es der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

8. Hinweise zu Beschlüssen über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Versammlungsleiterin wies vor der Abstimmung darauf hin, dass bei den TOP 2 „Entlastung des Vorstands“ und TOP 3 „Entlastung des Aufsichtsrats“ gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 und 2 AktG sowohl Personen, die während des vergangenen Geschäftsjahrs Mitglied des Vorstands als auch Personen, die während des vergangenen Geschäftsjahrs Mitglied des Aufsichtsrats gewesen sind, bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats das Stimmrecht weder aus eigenen Aktien, bzw. einer von einem solchen Vorstand bzw. Aufsichtsrat beherrschten juristischen Person bzw. Gesellschaft gehörenden Aktien, noch aus fremden Aktien ausüben oder durch andere ausüben lassen dürften.

Die Einhaltung des Stimmverbots gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 und 2 AktG sei sichergestellt.

Bei TOP 2 werde jedem Vorstandsmitglied ein getrennter Reserve-Stimmabschnitt zugeordnet. Wollten die Teilnehmer bei der Entlastung des jeweiligen Vorstandes mit Ja oder Nein stimmen, so müssten sie den jeweiligen Stimmabschnitt im gleich folgenden Sammelgang verwenden. Wollten sich die Teilnehmer bei Abstimmung über die Entlastung eines Vorstandsmitglieds der Stimme enthalten, so bräuchten sie keinen Stimmabschnitt abzugeben.

Die Zuordnung der Vorstände zu der jeweiligen Stimmabschnittnummer legte die Versammlungsleiterin wie folgt fest:

Wollten die Teilnehmer bei der Entlastung von **Herrn Daniel Dongson Lee** mit Ja oder Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 2.1 zu verwenden.

Wollten die Teilnehmer bei der Entlastung von **Herrn Michael Lee Dorah** mit Ja oder Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 2.2 zu verwenden.

Wollten die Teilnehmer bei der Entlastung von **Frau Dorota Piwowska-Szyjka** mit Ja oder Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 2.3 zu verwenden.

Wollten die Teilnehmer bei der Entlastung von **Herrn Parveen Kakar** mit Ja oder Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 2.4 zu verwenden.

Die Versammlungsleiterin teilte mit, dass auch bei TOP 5 (Wahl der Aufsichtsratsmitglieder) jedem Kandidaten wie folgt ein getrennter Reserve-Stimmabschnitt zugeordnet werde:

Wollten die Teilnehmer bei der Wahl von **Herrn Shane Jason Giebel** mit Ja oder Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 5.1 zu verwenden.

Wollten die Teilnehmer bei der Wahl von **Frau Courtney Gilliam** mit Ja oder Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 5.2 zu verwenden.

Wollten die Teilnehmer bei der Wahl von **Herrn Matthew Thomas Brady** mit Ja oder Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 5.3 zu verwenden.

9. Durchführung der Stimmabgabe

Es begann die Blockabstimmung über die Punkte 2 bis 5 der heutigen Tagesordnung. Die Versammlungsleiterin eröffnete um 11.34 Uhr die Stimmsammlung.

Die Versammlungsleiterin fragte nach und stellte fest, dass weitere Stimmabgaben nicht gewünscht seien. Der Abstimmvorgang zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 sei damit beendet und sie schloss die Abstimmung.

Die Versammlungsleiterin bat, die Auswertung der Ergebnisse vorzunehmen.

Sie unterbrach die Hauptversammlung um 11:35 Uhr.

10. Ergebnisse

Die Versammlungsleiterin setzte die Hauptversammlung um 11:46 Uhr fort.

Vor der Feststellung und Verkündung der Beschlüsse stellte sie die aktualisierte Präsenz fest und verkündete, dass diese unverändert zur Erstpräsenz geblieben sei. Auf Rückfrage eines Teilnehmers verlas die Versammlungsleiterin die konkreten Präsenzzahlen noch einmal.

Sodann gab die Versammlungsleiterin die Abstimmungsergebnisse wie nachstehend aufgeführt bekannt und verkündete sie. Die Abstimmungsergebnisse werden gesammelt als **Anlagenkonvolut 2** zu Protokoll genommen.

Zu TOP 2.1:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben worden, was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.318 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 2.1 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Zu TOP 2.2:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben worden, was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.318 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 2.2 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Zu TOP 2.3:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 60 gültige Stimmen abgegeben worden, was 0,00 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

60 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 2.3 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Zu TOP 2.4:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben worden, was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.318 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 2.4 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Zu TOP 3:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben worden,
was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.318 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 3 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Zu TOP 4:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben worden,
was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.318 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 4 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Zu TOP 5.1:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben worden,
was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.318 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 5.1 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Zu TOP 5.2:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben worden,
was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.318 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 5.2 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Zu TOP 5.3:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben worden,
was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.318 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 5.3 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Die Versammlungsleiterin dankte dem Vorstand und dem Aufsichtsrat für ihre Arbeit im letzten Geschäftsjahr.

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass alle Beschlüsse mit der jeweils erforderlichen Mehrheit entsprechend den Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat gefasst worden seien. Sie habe alle Beschlüsse festgestellt und verkündet. Es wurde kein Widerspruch zu Protokoll erklärt.

V. Schlussworte

Die Versammlungsleiterin wies die Teilnehmer darauf hin, dass die Tagesordnung erledigt sei. Sie dankte im Namen der Aktionäre allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens. Darüber hinaus dankte sie den Aktionären im Namen der Gesellschaft für ihre Teilnahme sowie den Damen und Herren vor und hinter den Kulissen.

Die Versammlungsleiterin schloss die ordentliche Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG um 11:53 Uhr.

Dieses Protokoll wurde von mir aufgenommen und eigenhändig unterschrieben:

München, den 25. September 2026


Dr. Milena Charnitzky
(Versammlungsleiterin)

Southfield, den 12. October 2026



Shane Jason Giebel
(Aufsichtsratsvorsitzender)



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 15. Juli 2026
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 260712007640
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Superior Industries Europe AG

Bad Dürkheim

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2026

ISIN DE000A13STW4 / WKN A13STW

Wir laden hiermit unsere Aktionäre herzlich zu der am **Freitag, 21. August 2026, um 10:00 Uhr (MESZ)** in den in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Gustav-Kirchhoff-Straße 10, 67098 Bad Dürkheim, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

I. TAGESORDNUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Superior Industries Europe AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Die vorgenannten Unterlagen sind im Internet unter <https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> veröffentlicht. Sie werden zudem in der Hauptversammlung zugänglich sein und dort näher erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten.

4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Superior Industries Europe AG setzt sich nach §§ 95, 96 Abs. 1 AktG und § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft zusammen und besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Somit setzt sich der Aufsichtsrat ausschließlich aus Aktionärsvertretern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Soweit die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, erfolgt die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Aufsichtsratsmitglieder können einmal oder mehrmals wiederbestellt werden. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die in der Hauptversammlung 2025 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats **Herr David Matthew Sherbin**, **Herr Sean Krezenski** und der Aufsichtsratsvorsitzende **Herr Parveen Kakar** haben ihr Amt niedergelegt und sind damit vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Da hierdurch jeweils die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl von drei



Aufsichtsratsmitgliedern unterschritten wurde, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein auf jeweiligen Antrag des Vorstands der Gesellschaft den Aufsichtsrat gemäß § 104 Abs. 1 AktG ergänzt und durch Beschluss vom 26. September 2025 **Herrn Shane Jason Giebel**, South Lyon, Michigan (USA), durch Beschluss vom 22. Januar 2026 **Frau Courtney Gilliam**, Plymouth, Michigan (USA), und, durch Beschluss vom 27. Januar 2026 **Herrn Matthew Thomas Brady**, New Hudson, Michigan (USA), jeweils befristet bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2026, zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt.

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Befristung der Amtszeit von Frau Courtney Gilliam, von Herrn Shane Jason Giebel und Herrn Matthew Thomas Brady schlägt der amtierende Aufsichtsrat heute die unter Ziffern 1, 2 und 3 genannten Kandidaten zur Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

1. Der Aufsichtsrat schlägt vor, **Herrn Shane Jason Giebel**, Vice President, Interim Chief Financial Officer und Interim Principal Accounting Officer der Superior Industries International Inc., Southfield, Michigan (USA), wohnhaft South Lyon/Michigan (USA), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die **über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030** beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Herr Giebel verfügt über die nach § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse im Bereich der Abschlussprüfung und Rechnungslegung.
2. Der Aufsichtsrat schlägt vor, **Frau Courtney Gilliam**, Chief Human Resources Officer der Superior Industries International Inc., Southfield, Michigan (USA), wohnhaft Plymouth, Michigan (USA), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die **über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030** beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.
3. Der Aufsichtsrat schlägt vor, **Herrn Matthew Thomas Brady**, Treasury Director der Superior Industries International, Inc., Southfield, Michigan (USA), wohnhaft New Hudson, Michigan (USA), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die **über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030** beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Herr Brady verfügt ebenfalls über die nach § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse im Bereich der Abschlussprüfung und Rechnungslegung.

II. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und der Gesellschaft unter dieser Adresse einen von ihrem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis über ihren Anteilsbesitz übermitteln (ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre).

Ein Nachweis über den Anteilsbesitz gemäß § 67c Abs. 3 AktG ist hierfür in jedem Fall ausreichend. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den **Beginn des 31. Juli 2026 (00.00 Uhr (MESZ))** - sogenannter „Nachweisstichtag“ beziehen. Anmeldung und Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse bis **spätestens zum Ablauf des 14. August 2026 (24.00 Uhr (MESZ))** zugehen:

Superior Industries Europe AG

c/o GFEI HV GmbH

Ostergrube 11

30559 Hannover

oder per E-Mail: hv@gfei.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang der Aktionärsrechte richten sich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher.

Erwerbe und Veräußerungen von Anteilsbesitzen nach dem Nachweisstichtag wirken sich nicht auf die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten, zur Teilnahme an der Hauptversammlung und auf den Umfang des Stimmrechts aus. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern, sind - bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Berechtigungsnachweises - im Verhältnis zur Gesellschaft trotzdem zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt. Erwerbe von Aktien, die nach dem Nachweisstichtag erfolgen, berechtigen den Erwerber weder zur Teilnahme noch zur Ausübung von Aktionärsrechten in der Hauptversammlung. Diese Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur



berechtigt (insbesondere stimmberechtigt), soweit sie sich von dem bisherigen Aktionär bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweistichttag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang der Anmeldung und des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Ausübung der Rechte in Bezug auf die Hauptversammlung zugesandt.

2. Ausübung des Stimmrechts durch Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als besonderen Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Vor der Hauptversammlung steht Ihnen dafür zum einen das mit der Stimmrechtskarte übersandte Vollmachts- und Weisungsformular zur Verfügung. Darüber hinaus kann das Vollmachts- und Weisungsformular auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> „Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ heruntergeladen werden.

Wenn Sie das Vollmachts- und Weisungsformular verwenden, ist dieses ausschließlich an die nachfolgende Adresse oder E-Mail-Adresse zu übermitteln und muss dort bis einschließlich zum **20. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, (Datum des Eingangs) zugehen:

Superior Industries Europe AG

c/o GFEI HV GmbH

Ostergrube 11

30559 Hannover

oder per E-Mail: hv@gfei.de

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Erhält der Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand mehrere Vollmachten und Weisungen oder erhält er diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. in Papierform.

Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten und Weisungen wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit neben Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch eine Bevollmächtigung einer dritten Person gemäß den Vorgaben unter Ziffer 3. unten vorliegt, wird stets die Bevollmächtigung der dritten Person als vorrangig angesehen; der Stimmrechtsvertreter wird insoweit von einer ihm erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten.

Weitere Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auf der Stimmrechtskarte, welche die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre zugesandt bekommen, enthalten.

3. Hinweise zur Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Die Aktionäre, die ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben wollen, können sich in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank oder ein sonstiges Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl, vertreten lassen. Hierfür kann beispielsweise das Vollmachtsformular „Vollmacht an eine dritte Person“ genutzt werden, das auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> eingestellt ist. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und ein fristgemäßer Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

4. Adressen für Mitteilungen an die Gesellschaft

Anträge, Verlangen und andere Mitteilungen von Aktionären betreffend die Hauptversammlung können der Gesellschaft unter der folgenden Anschrift oder E-Mail-Adresse übersandt werden:



Superior Industries Europe AG
Gustav-Kirchhoff-Str. 10
67098 Bad Dürkheim
E-Mail: info.de@supind.com

5. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre ist für deren Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Superior Industries Europe AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung. Die personenbezogenen Daten der Aktionäre werden für einen Zeitraum von drei Jahren nach Durchführung der Hauptversammlung gespeichert und im Anschluss gelöscht. Zwingende gesetzliche Speicherfristen bleiben unberührt.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft auf Grundlage abgeschlossener Auftragsverarbeitungsvereinbarungen. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich erforderlich, um an der Hauptversammlung teilnehmen zu können. Bei Nichtbereitstellung ist eine Teilnahme an der Hauptversammlung nicht möglich.

Die Aktionäre haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich unter der folgenden Anschrift oder E-Mail-Adresse geltend machen:

Superior Industries Europe AG
Gustav-Kirchhoff-Str. 10
67098 Bad Dürkheim
E-Mail: datenschutz@supind.com

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Superior Industries Europe AG sind:

STREIT GmbH Managementsysteme
Lahnstraße 27-29
64625 Bensheim
E-Mail: j.focke-flohr@streit-online.de

Datenschutzrechtliche Beschwerden können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht werden: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (<https://www.datenschutz.rlp.de/>).

6. Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft und weitergehende Erläuterungen

Diese Einberufung der Hauptversammlung und die zugänglich zu machenden Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> zur Verfügung.

Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Bad Dürkheim, im Juli 2026

Superior Industries Europe AG

Der Vorstand

Abstimmungsergebnis der ordentlichen Hauptversammlung am 21.08.2026 in Bad Dürkheim

Tagesordnungspunkte	Gültig abgegebene Stimmen	% eing. GK	Ja Stimmen	Ja-%	Nein Stimmen	Nein-%	Enthaltung	
TOP 2.1. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Herrn Daniel Dongson Lee	12.392.318	99,94	12.392.318	100,00 %	0	0,00 %	0	angenommen
TOP 2.2. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Herrn Michael Lee Dorah	12.392.318	99,94	12.392.318	100,00 %	0	0,00 %	0	angenommen
TOP 2.3. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Frau Dorota Piwowska-Szyjka	60	0,00	60	100,00 %	0	0,00 %	0	angenommen
TOP 2.4. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Herrn Parveen Kakar	12.392.318	99,94	12.392.318	100,00 %	0	0,00 %	0	angenommen
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025	12.392.318	99,94	12.392.318	100,00 %	0	0,00 %	0	angenommen
TOP 4 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026	12.392.318	99,94	12.392.318	100,00 %	0	0,00 %	0	angenommen
TOP 5.1. Wahlen zum Aufsichtsrat; Herrn Shane Jason Giebel	12.392.318	99,94	12.392.318	100,00 %	0	0,00 %	0	angenommen
TOP 5.2. Wahlen zum Aufsichtsrat; Frau Courtney Gilliam	12.392.318	99,94	12.392.318	100,00 %	0	0,00 %	0	angenommen
TOP 5.3. Wahlen zum Aufsichtsrat; Herrn Matthew Thomas Brady	12.392.318	99,94	12.392.318	100,00 %	0	0,00 %	0	angenommen

Bei der Abstimmung zu

TOP 2.1.

Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Herrn Daniel Dongson Lee

wurden 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben
dies entspricht 99,94% des Grundkapitals

0	Nein-Stimmen =	0,00 %
12.392.318	Ja-Stimmen =	100,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2.1. "Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Herrn Daniel Dongson Lee", wie in der Hauptversammlung verkündet, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

Bei der Abstimmung zu

TOP 2.2.

Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Herrn Michael Lee Dorah

wurden 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben
dies entspricht 99,94% des Grundkapitals

0	Nein-Stimmen =	0,00 %
12.392.318	Ja-Stimmen =	100,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2.2. "Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Herrn Michael Lee Dorah", wie in der Hauptversammlung verkündet, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

Bei der Abstimmung zu

TOP 2.3.

Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Frau Dorota Piwowska-Szyjka

wurden 60 gültige Stimmen abgegeben
dies entspricht 0,00% des Grundkapitals

0	Nein-Stimmen =	0,00 %
60	Ja-Stimmen =	100,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2.3. "Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Frau Dorota Piwowska-Szyjka", wie in der Hauptversammlung verkündet, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

Bei der Abstimmung zu

TOP 2.4.

Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Herrn Parveen Kakar

wurden 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben

dies entspricht 99,94% des Grundkapitals

0 Nein-Stimmen = 0,00 %

12.392.318 Ja-Stimmen = 100,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2.4. "Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025, hier: Herrn Parveen Kakar", wie in der Hauptversammlung verkündet, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

Bei der Abstimmung zu

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025

wurden 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben

dies entspricht 99,94% des Grundkapitals

0 Nein-Stimmen = 0,00 %

12.392.318 Ja-Stimmen = 100,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 3 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2025", wie im Bundesanzeiger veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

Bei der Abstimmung zu

TOP 4

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

wurden 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben
dies entspricht 99,94% des Grundkapitals

0	Nein-Stimmen =	0,00 %
12.392.318	Ja-Stimmen =	100,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 4 "Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026", wie im Bundesanzeiger veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

Bei der Abstimmung zu

TOP 5.1.

Wahlen zum Aufsichtsrat; Herrn Shane Jason Giebel

wurden 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben
dies entspricht 99,94% des Grundkapitals

0	Nein-Stimmen =	0,00 %
12.392.318	Ja-Stimmen =	100,00 %

**Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den
Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 5.1.
"Wahlen zum Aufsichtsrat; Herrn Shane Jason Giebel", wie im
Bundesanzeiger veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit
der abgegebenen Stimmen angenommen hat.**

Bei der Abstimmung zu

TOP 5.2.

Wahlen zum Aufsichtsrat; Frau Courtney Gilliam

wurden 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben

dies entspricht 99,94% des Grundkapitals

0 Nein-Stimmen = 0,00 %

12.392.318 Ja-Stimmen = 100,00 %

**Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den
Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 5.1.
"Wahlen zum Aufsichtsrat; Frau Courtney Gilliam", wie im Bundesanzeiger
veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen
Stimmen angenommen hat.**

Bei der Abstimmung zu

TOP 5.3.

Wahlen zum Aufsichtsrat; Herrn Matthew Thomas Brady

wurden 12.392.318 gültige Stimmen abgegeben
dies entspricht 99,94% des Grundkapitals

0	Nein-Stimmen =	0,00 %
12.392.318	Ja-Stimmen =	100,00 %

**Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den
Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 5.1.
"Wahlen zum Aufsichtsrat; Herrn Matthew Thomas Brady", wie im
Bundesanzeiger veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit
der abgegebenen Stimmen angenommen hat.**